

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

25. Oktober 2019

– Drucksache 16/7164

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Verfasste Studierendenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2019 – Drucksache 16/7164 – Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7164 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Berichterstatter trug vor, die Landesregierung informiere in dem vorliegenden Bericht über das bisherige und das künftige Vorgehen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 2019, Drucksache 16/4920. Die Landesregierung erwähne auch, dass sie dem Landtag zum 1. Oktober 2020 über den Fortschritt bei der Umsetzung des Landtagsbeschlusses berichten werde. Daher schlage er vor, diesen Punkt nach Vorlage des nächsten Berichts noch einmal aufzurufen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die Verfassten Studierendenschaften hätten eine relativ anspruchsvolle Tätigkeit wahrzunehmen und verfügten beispielsweise an den Universitäten über erhebliche Einnahmen. Der Rechnungshof sehe seine Funktion in diesem Fall eher darin, den Verfassten Studierendenschaften bei ihren Aufgaben, die sie im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung zu bewältigen hätten, Hilfestellung zu leisten. Dazu habe der Rechnungshof auch schon einige Ratschläge geben können.

Ausgegeben: 05. 03. 2020

1

Das Wissenschaftsministerium sei anfangs etwas zögerlich gewesen, was die Erarbeitung einer Richtlinie angehe, die die wichtigsten rechtlichen Fragen aufarbeite. Allmählich sei das Ministerium aber zu der Ansicht gelangt, dass die Verfassten Studierendenschaften eine Hilfestellung benötigten. Er begrüße es und danke dem Ministerium, dass es nun dabei sei, eine Art Richtlinie zu erstellen. Verwaltungsvorschriften würden in der Praxis häufig als eher hinderlich erachtet. Manchmal seien sie jedoch auch ausgesprochen hilfreich, weil die Betroffenen dann wüssten, was sie zu tun hätten.

Der nächste Bericht zum 1. Oktober 2020 diene vor allem der Information darüber, welche Änderungen im Landeshochschulgesetz vorgenommen werden sollten, um den bürokratischen Aufwand zu verringern. Er halte es für gut, wenn sowohl das Wissenschaftsministerium als auch der Rechnungshof die Situation in den Verfassten Studierendenschaften weiter beobachteten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung heiße es:

... strebt das Wissenschaftsministerium an, allgemeine Handlungsanleitungen und die Materialsammlung in einem „Wissensportal“ zusammengefasst den Verfassten Studierendenschaften zur Verfügung zu stellen.

Ein solches Portal sei zwar gut, doch sollte es auch eine Person geben, die Ratschläge erteile. Im Übrigen halte er es für notwendig, die Verfassten Studierendenschaften bei der Erstellung der Richtlinie zu beteiligen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das Ministerium befinde sich mit den Verfassten Studierendenschaften bereits im Gespräch. Im Frühjahr finde ein weiterer Termin statt, bei dem das Ministerium die Bedarfe abfrage. Diese würden dann gemeinsam aufgearbeitet, und schließlich solle die Überführung in ein Regelwerk erfolgen.

Der Vertreter des Rechnungshofs merkte an, ihm sei es wichtig, dass der Ausschuss mit diesem Tagesordnungspunkt befasst bleibe.

Der Ausschussvorsitzende betonte, Letzteres sei der Fall. Die Landesregierung werde zum 1. Oktober 2020 einen erneuten Bericht vorlegen, der hier dann wieder Beratungsgegenstand sei.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7164 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2020

Salomon